



## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

### Informationen zur Erhebung Bioabfallentsorgung

Sehr geehrte/r Abgabepflichtige/r!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, die für Ihren Haushalt geplante Bioabfallentsorgung bekannt zu geben. Wir ersuchen um Abgabe des Erhebungsformulars (**ohne Rückmeldung erfolgt die Einstufung als Biomüllsack-Entsorger**). Am Ende des Schreibens finden Sie auch noch ein Infoblatt zur Müllentsorgung.

#### 1) Warum diese Erhebung zur Bioabfallentsorgung?

- ✓ Das derzeitige Bioabfallaufkommen in der Gemeinde Grinzens ist sehr gering – es wird versucht, eine attraktive Bioabfallentsorgung anzubieten.
- ✓ Bioabfall im Restmüll, Kanal usw. – wie teilweise praktiziert – soll möglichst vermieden werden (Bioabfall im Kanal verursacht hohe Kosten durch Reinigung, Verstopfung usw.).
- ✓ die Gemeinde ist verpflichtet, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, die Abfallentsorgung zu gewährleisten. Auch die Landesbestimmungen wurden sehr verschärft.

Mit dieser Erhebung über die Bioabfallentsorgung (es geht hier **ausschließlich um Nahrungsmittel- und Speisereste!**) soll auch in verwaltungstechnischer Hinsicht die richtige Zuordnung der Grinzner Haushalte erfolgen. Daher erhalten Sie ein **Erhebungsformular**, für welches ersucht wird, Ihre Situation einzutragen. Jene Abgabepflichtigen, die **kein Erhebungsformular** bei der Gemeinde abgeben, werden **für die Bioabfallsammlung der Gemeinde vorgemerkt** (Pkt. 3.1.1.).

Eine Änderungsmöglichkeit der Einstufung gibt es dann grundsätzlich noch **bis Ende jeden Jahres**, danach ist eine **jährliche Änderung möglich**.

#### 2) Was ist Bioabfall und was nicht?

##### 2.1. Bioabfälle aus dem Haushalt:

Nahrungs- und Speisereste: Obst- und Gemüseabfälle, kleine Mengen von (rohem) Fleisch, Kartoffelschalen, Eierschalen, ungenießbare oder verdorbene Nahrungsmittel und Speisereste, Zitronen- und Orangenschalen, Zitrusfrüchte (auch Schalen), Tee- und Kaffeefilter samt Inhalt. Schnittblumen.

##### 2.2. Bioabfälle vom Garten:

Grünschnitt, Rasenschnitt, Balkonblumen, Baum- und Heckenschnitt, Laub, Christbäume.

##### 2.3. Nicht zum Bioabfall gehören (und wohin gehören diese Abfälle):

Knochen (aller Art) *(in den Restmüll)*

Papiertaschentücher und Hygienetücher *(in den Restmüll)*

Katzenstreu *(in den Restmüll)*

Asche *(in den Restmüll)*

Altspeisefette und Öle *(in den „Öli“)*

Große Mengen (rohes) Fleisch, Tierkörper und –kadaver, Schlachtabfälle *(zur Tierkörperverwertung in Axams)*

### 3) Bioabfallentsorgung praktisch

#### 3.1. Bioabfälle aus dem Haushalt:

##### 3.1.1. Bioabfallentsorgung über die Gemeinde mit Bioabfallsammelsack:

Der Haushalt erhält 1 Rolle mit 26 Bioabfallsäcken am Jahresbeginn als fixes Kontingent zu einem sehr günstigen Preis (Abholung gemeinsam mit den Restmüllsäcken möglich) – die Vorschreibung hierfür erfolgt im Juli/August eines Jahres im Rahmen der Gemeindeabgaben. Bioabfälle aus dem Haushalt (Pkt. 2.1.) können in die Biotonne zum Recyclinghof gebracht werden. Dort sind auch die Bioabfallsäcke zum Nachkauf erhältlich (Rolle mit 26 Stück zu € 13,- sowie Einzelsack zu € 1,-).

##### 3.1.2. Reine Eigenkompostierung für die Bioabfälle aus Haushalt und Garten:

Bei der Eigenkompostierung werden Bioabfälle aus dem eigenen Haushalt und Garten auf eigenem Grund kompostiert. Der Eigenkompostierer erklärt sich bereit und ist in der Lage, eine umfassende und ordnungsgemäße Eigenkompostierung zu betreiben.

- ✓ Es ist ein geeigneter Standort für den Komposter vorhanden.
- ✓ Auf das richtige Mischungsverhältnis (Strukturmaterial zu Bioabfall) wird geachtet.
- ✓ Es entstehen keine Sickerwässer, keine Geruchs- und Ungezieferbelastung.
- ✓ Ausreichend Gartenfläche zur Ausbringung des Fertigkompostes ist vorhanden.
- ✓ Das Ende der Eigenkompostierung wird der Gemeinde schriftlich bekannt gegeben.

##### 3.1.3. Bioabfallentsorgung (Eigenkompostierung) aus dem Haushalt über den Misthaufen:

Ein Misthaufen ist keine Kompostierung, insbesondere nicht für Abfälle, tierische Nebenprodukte (rohes Fleisch, Wurst, ...) – für diese gilt auch das Verfütterungsverbot.

Bei Landwirten ist die innerbetriebliche Verarbeitung von Bioabfällen am Misthaufen eingeschränkt und bei Verfütterung von rein Pflanzlichem, wie z.B. Salat als Hasenfutter, möglich. Es bleibt immer ein großes Risiko für den Bauern.

##### 3.1.4. Mischsystem für Bioabfälle aus dem Haushalt:

Wie die Praxis zeigt, nutzen Haushalte für die Bioabfallentsorgung der Speisereste oft eine Mischung aus den angebotenen Systemen (Eigenkompostierung und bei Bedarf Kauf bzw. Nachkauf von Bioabfallsäcken der Gemeinde).

#### 3.2. Bioabfälle vom Garten:

Die Verarbeitung von Rasen, Gartenabfällen, Laub, Baum- und Strauchschnitt im eigenen Garten ist zweckmäßig und kostengünstig. Für Übermengen bietet die Gemeinde eine Abgabe am Recyclinghof an (derzeit noch kostenlos). **Um diese Bioabfälle geht es in der Bioabfällererhebung NICHT.**

---

Sollten noch weitere Fragen auftreten (das Thema ist sehr umfassend) oder Sie Hilfe beim Ausfüllen des neuen Erhebungsformulars benötigen, wird ersucht Rücksprache bei Frau Kapferer beim Recyclinghof oder in der Gemeinde zu halten. Wir bedanken uns bei all jenen, die bisher ihre Bioabfälle ordnungsgemäß entsorgt haben und ersuchen im Interesse der gesamten Gemeinde um weitere Mithilfe, was die zukünftige Abwicklung betrifft.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

Mit freundlichen Grüßen:  
Für den Bürgermeister



(Harald Tritscher)



## **Erhebungsformular Bioabfall ab 2019 (Druckdatum: 20.11.2018 14:33:23)**

Abgabepflichtige ohne abgegebenes Formular werden unter Pkt. 3.1.1. (Abnahme von einer Rolle Bioabfallsäcke zum Preis von € 13,-) eingestuft – Korrektur bis 31.12. des Jahres möglich (danach jährliche Änderung).

Für die Entsorgung der Bioabfälle (**Nahrungs- und Speisereste**) verwende ich nachfolgende Systeme gemäß angeführter Erklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen - **eine Auswahlmöglichkeit** - und an die Gemeinde retournieren: per Post, Fax an 05234/68387-8 oder E-Mail an [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)).

### ***Ich verwende ... (bitte nur eine Antwortmöglichkeit ankreuzen)***

**3.1.1. Bioabfallentsorgung über die Gemeinde mit Bioabfallsammelsack**

Bequemes, kostengünstiges Sammelsystem. Verpflichtende Abnahme von 1 Rolle Bioabfallsäcke (26 Säcke) zum jährlichen Preis von € 13,- (Gebührentrichtung im Nachhinein im Zuge der Quartalsvorschreibung Gemeindegebühren im Juli/August). Keine Eigenkompostierkontrolle.

oder

**3.1.2. Reine Eigenkompostierung für die Bioabfälle aus dem Haushalt**

Ganzjährig unter Erfüllung der angeführten Bedingungen (Seite 2).

Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Grinzens die ordnungsgemäße Eigenkompostierung überprüfen und im Anlassfall Bioabfallkontrollen auf meinem Grundstück stichprobenweise durchführen kann. Beginn der Eigenkompostierung: .....

oder

**3.1.3. Ich bin Landwirt, die Bioabfälle werden innerbetrieblich verarbeitet (Misthaufen)**

Mir sind die damit verbundenen Auflagen und Risiken bekannt.

oder

**3.1.4. Mischsystem für Bioabfälle aus dem Haushalt**

Ich nutze das Bioabfallsystem der Gemeinde nach Bedarf und führe eine fachgerechte Eigenkompostierung durch oder habe eine Vereinbarung mit einem Landwirt getroffen (Misthaufen).

Ich nutze das Angebot, eine Rolle Bioabfallsäcke zum Preis von € 13,-/Jahr per Viertelvorschreibung zu bezahlen und im Recyclinghof abzuholen:  ja  nein

**Name und Anschrift:**

mit der **Adresse/Whg. in Grinzens:**

**Korrektur der Daten:** .....

Die angeführten Infos und Daten werden zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt:

Grinzens, am ..... (Tel.-Nr. für Rückfragen) ..... (Unterschrift)



## Informationsblatt Müllentsorgung Gemeinde Grinzens

Sehr geehrte/r Gemeindegänger/in!

Wir möchten Ihnen hiermit einige **wichtige Informationen zur Müllentsorgung** in der Gemeinde Grinzens bekannt geben.

### 1) Recyclinghof

Die **Öffnungszeiten** des Recyclinghofes sind **jeweils Mittwoch von 17-19 Uhr und Samstag von 8-11 Uhr**. Dort können die Restmüll- und Biomüllsäcke abgeholt bzw. Biomüll und auch sonstiger Müll angeliefert werden. Unsere Mitarbeiter **Sabine Kapferer** und **Fritz Aukenthaler** sind für Fragen rund um das Thema Müll gerne behilflich.

### 2) Restmüllentsorgung

Die Säcke für Restmüll werden **14-tägig am 01. und 15. des Monats** von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt. Die Säcke sind **bis 07.00 Uhr** bereit zu stellen. Falls der 01. und/oder 15. des Monats auf einen Feiertag fällt, ist die Restmüllabfuhr am darauffolgenden Arbeitstag. Aufzustellen sind die Restmüllsäcke **am Straßenrand (oder nach Vereinbarung)**, damit diese auch abgeholt/mitgenommen werden.

### 3) Biomüllentsorgung

Der Biomüll ist gemäß der Angaben des ausgefüllten **Erhebungsformulars** zu entsorgen (Bioabfallsammelsack, Eigenkompostierung, Misthaufen oder Mischsystem).

### 4) Sonstige Abfälle

Weitere Abfälle, die **im Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten angeliefert werden können: Altglas, Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen (Gelber Sack), Altpapier und Kartonagen, Metallverpackungen, Haushaltsschrott, Altholz, Elektroaltgeräte, Speisefette-/öle, Alttextilien, Eisen, Batterien, Leuchtstoffröhren, Sparlampen, KaffEEKapseln, Ökoboxen (Gratisabgabe, Boxen gratis erhältlich). Rasenabfälle und Strauchschnitt (Christbäume) sind getrennt an den gekennzeichneten Plätzen hinter dem Recyclinghof (vis-à-vis der Obstpresse) abzugeben.

Bauschutt bis zu 1m<sup>3</sup> sowie Tierkadaver und Schlachtabfälle können am **Recyclinghof in Axams** abgegeben werden. Altfahrzeugreifen sind über den **Fachhandel** zu entsorgen.

### 5) Problemstoffsammlung

Die **Problemstoffsammlung** findet jährlich (grundsätzlich im September/Oktober) statt und wird die Bevölkerung mittels **Postwurf** über den genauen Termin informiert.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

Mit freundlichen Grüßen:  
Für den Bürgermeister:

(Harald Tritscher)

